

Vertrag über die Teilnahme am Coronarsport beim Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

§ 1 Voraussetzungen

Der/die Teilnehmer/in legt vor der ersten Teilnahme Unterlagen mit den Diagnosen, das Ergebnis eines aktuellen Belastungs-EKGs und gegebenenfalls weitere relevante Befunde vor. Die vorgesehene Trainingsherzfrequenz und die Pumpleistung des Herzens („EF“) sollte ersichtlich und das Belastungs-EKG nicht älter als 3 Monate sein.

Von Teilnehmern, die einen Kostenzuschuss bei Ihrer Krankenkasse beantragt haben bzw. die Bewilligung bereits erhalten haben, benötigen wir vor Aufnahme beim Herzsport den ausgefüllten und von der Krankenversicherung genehmigten Antrag auf Kostenübernahme für den Rehabilitationssport auf dem Formular 56. Im Verlauf ist jeweils halbjährlich ein neues Belastungs- EKG notwendig.

§ 2 Mitgliedschaft im Berliner Turnsport – Verein 1911 e.V.

Mit der Teilnahme am Coronarsport ist eine Aufnahme im Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V., Abteilung Coronarsport, verbunden.

Durch die Mitgliedschaft entstehen keine zusätzlichen Verpflichtungen. Der Monatsbeitrag für den Verein ist bereits im Coronarsportpreis enthalten, ebenso Beiträge an die BGPR. Alle Teilnehmer erhalten die Vereinszeitschrift, Auszeichnungen bei langjähriger Mitgliedschaft und einen zusätzlichen Versicherungsschutz. Jeder Coronarsportler ist stimmberechtigtes Mitglied des Gesamtvereins und wird zu dessen Sitzungen eingeladen.

§ 3 Leistungsumfang

Das Coronarsporttraining findet einmal in der Woche statt. Die Trainingseinheit umfasst je nach Gruppe 75 bis 90 Minuten einschließlich einer kurzen Vorbesprechung.

Das Training wird von speziell ausgebildeten und zertifizierten Sporttherapeuten durchgeführt. Voraussetzung ist die gleichzeitige Anwesenheit eines Arztes, der im Umgang mit Notfallsituation ausgebildet ist. Der Coronarsport erfüllt die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation (DGPR) und beinhaltet Ausdauerübungen, funktionelle Gymnastik zur Förderung von Konzentration und Koordination, Spiele und Entspannungsübungen.

Hilfsmittel wie Defibrillator, Notfallmedikamente, Blutdruckmessgeräte und Material zur Versorgung von kleineren Sportverletzungen sind in der Sporthalle vorhanden.

Die jährlichen Hallenöffnungszeiten werden von den Berliner Bezirksämtern festgelegt.

Der Coronarsport findet mindestens in jeder Woche statt, in der die jeweilige Halle offiziell geöffnet ist. Sollten in einem Kalendermonat zwei oder mehr Termine aufgrund von organisatorischen Mängeln der Coronarsportbetreiber nicht stattfinden, wird den Teilnehmern der komplette Monatsbeitrag erstattet.

Die Anwesenheit der Teilnehmer wird zu Beginn jeder Trainingseinheit geprüft. Die Anwesenheitslisten sind Grundlage der Teilnahmebestätigung für die Krankenversicherungen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme am Coronarsport berechnen wir z.Zt. 25.- € pro Monat. Lebenspartner ohne Erkrankung zahlen 15.- Euro/Monat und können nach verfügbaren Plätzen aufgenommen werden. Der Beitrag kann monatlich, viertel-, halb- oder jährlich im Voraus auf das Konto des Berliner Turnsport Vereins 1911 e.V. überwiesen werden.

Der Monat Dezember bleibt bei vollem Kalenderjahr beitragsfrei.

Teilnehmer, die mit mehr als drei Monatsraten in Zahlungsrückstand geraten, haben den noch ausstehenden Gesamtbetrag sofort zu bezahlen. Andernfalls erlischt das Recht auf Teilnahme am Coronarsport.

Nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei Krankheit von über einem Monat Dauer kann der Abteilungsvorstand nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Ermäßigung des Beitrags auf 15 Euro/Monat beschließen.

Bei direkter Abrechnung der Krankenversicherung mit dem Verein wird der Erstattungsbeitrag der Krankenkasse vom Verein umgehend an den Teilnehmer überwiesen. In der Regel wird dieser Betrag von den Krankenkassen zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres gemäß den derzeit gültigen Vorgaben bei vollständiger Einreichung der Originalanträge und der dokumentierten Teilnahme (Formular 56 und Unterschrift für jede Teilnahme) gezahlt.

Sollten die Zuschüsse der Krankenversicherungen zukünftig höher sein als die Monatsbeiträge der Teilnehmer an den Verein, müssen die Beiträge angepasst werden. Änderungen der Beitragshöhe werden mit Frist von drei Monaten angekündigt.

§ 5 Kündigungsfristen

Die Kündigung erfolgt schriftlich mit Frist von drei Monaten zum Monatsende und gilt gleichzeitig als Austrittserklärung aus dem Verein. In Ausnahmefällen (z.B. bei plötzlicher und schwerer Krankheit) kann zum Monatsende gekündigt werden, die Entscheidung trifft der Abteilungsvorstand. Bereits bezahlte Beiträge werden zurück erstattet.

§ 6 Allgemeines

1.) Änderungen der persönlichen Daten (neue Anschrift, Wechsel der Krankenversicherung etc.) sollen dem Verein zeitnah mitgeteilt werden.

2.) Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, auch zu besonderen Anlässen wie etwa Geburtstagen, keinen Alkohol zum Sport mit zu bringen. Kleine Snacks oder Obst machen allen Sportfreunden eine genau so große und dazu gesündere Freude.

3.) Für abhanden gekommene Geldbeträge, Schmuck, andere Wertgegenstände oder liegen gebliebene Kleidung kann keine Haftung übernommen werden.

4.) Dieser Vertrag gilt als Abteilungssatzung im Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Berlin, den

Berlin, den

Name und Unterschrift (Teilnehmer/in)

Unterschrift und Stempel (Verein)